

# **Synopse**

**der Anregungen und Bedenken  
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

**- Wülfrath -**

(siehe ergänzend zu teilräumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse  
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Wülfrath -

<b>Beteiligten- nummer</b>	<b>Beteiligter</b>	<b>Seite</b>
130.	Landrat des Kreises Mettmann	3
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	9
300.	Landschaftsverband Rheinland	10
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	10
420.	Industrie- und Handelskammer Düsseldorf	13

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Beteiligter:</b> 130. Landrat des Kreises Mettmann  <b>Anregungsnummer:</b> Wül/130/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p>	
<p>Aus Sicht des <b>Planungsamtes:</b></p> <p><b><i>Untere Landschaftsbehörde:</i></b></p> <p>Im Bereich des Kreises Mettmann sind die Städte Haan, Langenfeld, Monheim und Wülfrath von der 51. Änderung des Regionalplanes betroffen. Die dort dargestellten „Interessensbereiche“ werden im Einzelnen wie folgt beurteilt:</p> <p>(...)</p> <p>Flächen 2210-01, 03, 04 und 13 in Wülfrath:</p> <p>Die Flächen liegen nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Es werden keine Anregungen oder Bedenken geltend gemacht.</p> <p>Aus Sicht des <b>Umweltamtes:</b></p> <p><b>1. Untere Bodenschutzbehörde</b></p> <p>1.1 Allgemeiner Bodenschutz</p> <p>Zu der o. a. Planungsmaßnahme nehme ich bezüglich des allgemeinen Bodenschutzes wie folgt Stellung:</p> <p>Bei den in den Erläuterungskarten dargestellten Sondierungsbereichen in Haan, Langenfeld, Monheim a.R. und Wülfrath handelt es sich um Flächen, die in der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW des Geologischen Dienstes als</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Haan“, „Monheim am Rhein“ und „Langenfeld“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Bei den im 2. Entwurf als Sondierungsbereiche vorgesehenen Bereichen wird an den Wertungen in der Gesamtbereichstabelle festgehalten.</p> <p>Auch wasserwirtschaftliche Konzepte können entsprechend angepasst werden und es kann auch eine Vereinbarkeit mit der WRR hergestellt werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Parzellenunschärfe und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte überhaupt erforderlich sein wird bzw. sofern hier ein Problem sein sollte (Hinweis: die betreffenden Bereiche 2210-01 und 2210-02 sind nur 5 bzw. 13 ha groß). Von einer hinreichenden Vereinbarkeit wird auch unter Berücksichtigung der Aspekte Wasserwirtschaft, Gewässerbau/-schutz und Hochwasserschutz ausgegangen.</p> <p>Zu den weiteren Aspekten wird auf die entsprechenden Ausführungen in der rechten Synopsenspalte der Synopse „Haan“ unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Haa/130/1 des Beteiligten 130 vom 25.02.2008 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen nicht gefolgt wird. Darüber hinausgehend wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>besonders schutzwürdig gelten. Darüber hinaus sind diese Flächen in der Karte der schutzwürdigen Böden im Kreis Mettmann (zusammenfassende Bodenfunktionskarte) als Bodenvorrang- bzw. Bodenvorbehaltsgebiet ausgewiesen. Das bedeutet, dass die noch in dieser Fläche vorhandenen natürlichen (noch nicht abgegrabenen oder bebauten) Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen als besonders schutzwürdig eingestuft worden sind. Die Bewertung der besonderen Schutzwürdigkeit erfolgt teilweise aufgrund des besonders hohen Biotopentwicklungspotentials, teilweise wegen besonders hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit. Eine Inanspruchnahme durch Planungen sollte aus fachlicher Sicht zurückgestellt werden.</p> <p>Gegen die Ausweisung der Flächen als künftige Abbauflächen für oberflächennahe Bodenschätze bestehen daher bodenschutzrechtliche Bedenken.</p> <p><u>1.2 Altlastensanierung</u></p> <p>Hinsichtlich der Altlastensanierung bestehen gegen die Planungsmaßnahme keine Bedenken.</p> <p><b>2. Untere Wasserbehörde</b></p> <p>(...)</p> <p>2.4 Fläche Nr. 2210-01 in Wülfrath</p> <p>Gegen die Ausweisung dieser Fläche zur Rohstoffsicherung und -gewinnung bestehen wasserwirtschaftliche Bedenken. Innerhalb dieser Fläche liegt die verrohrte Anger, ein Gewässer dritter Ordnung (Anlage 1). Die Fläche liegt ferner in einem Überschwemmungsgebiet für ein HQ<sub>100</sub> (Anlage 2). Durch die Festsetzung der Fläche für die Rohstoffsicherung sowie der Rohstoffgewinnung erfolgt ein nach den Bestimmungen des § 113 a LWG unzulässiger Eingriff, da ein geplanter Rohstoffabbau die Funktion als Rückhaltefläche zerstört.</p> <p>Um den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, wurde für</p>	

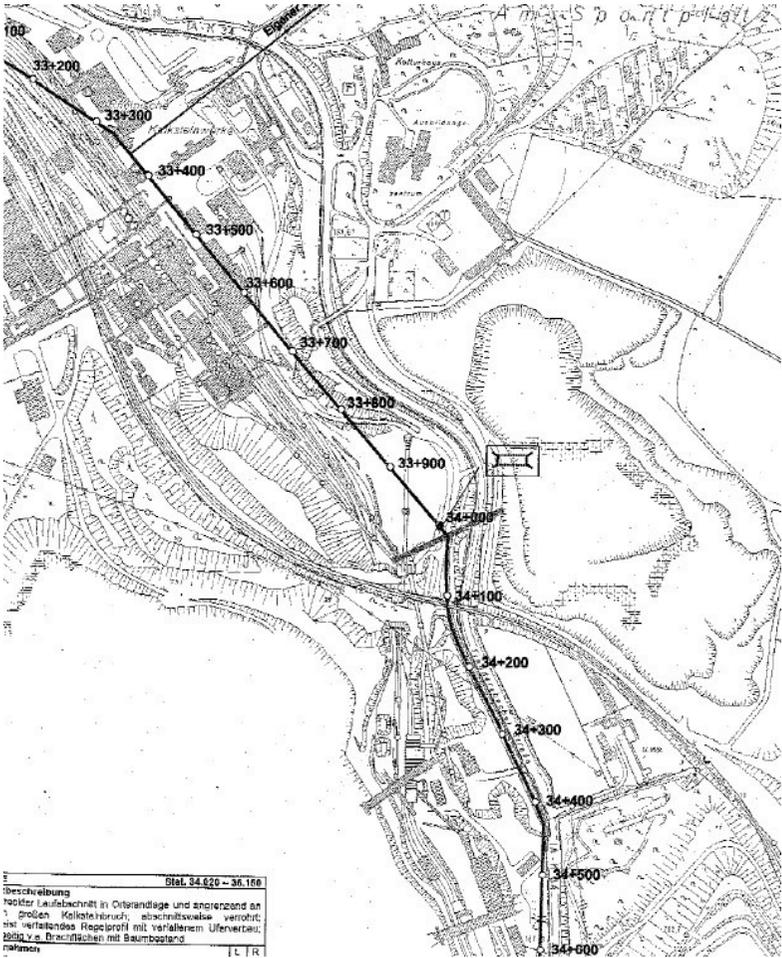
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>die Anger ein Konzept zur naturnahen Entwicklung (KNEF) durch den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) erstellt. Für den betroffenen Abschnitt der Anger ist vorgesehen, die Verrohrung zu beseitigen und die Anger als offenes Gewässer mit gewässertypischen Ausprägungen herzustellen.</p> <p>Da die Ausweisung der Fläche als Fläche für die Rohstoffsicherung und -gewinnung diesen wasserwirtschaftlichen Zielen entgegensteht, bestehen gegen die Ausweisung der Fläche 2210-01 Bedenken.</p> <p>2.5 Fläche Nr. 2210-02 in Wülfrath</p> <p>Die wasserwirtschaftlichen Bedenken gegen die Ausweisung der Fläche 2210-02 können nur dann zurückgestellt werden, wenn für die Anger ein ausreichend groß bemessener Entwicklungsbereich verbleibt. In der derzeitigen Situation verläuft die Anger in einem engen Streifen zur Flandersbacher Straße. Sie ist abschnittsweise verrohrt und weist in einigen Abschnitten keine gute Gewässerstrukturgüte auf.</p> <p>Um den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gerecht zu werden, wurde für die Anger ein Konzept zur naturnahen Entwicklung (KNEF) durch den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (BRW) erstellt. Für den betroffenen Abschnitt der Anger ist vorgesehen, ein naturnahes Gewässer mit weitgehend nutzungsfreiem Uferstreifen herzustellen. In dem neu erschaffenen Abschnitt soll sich die Anger eigendynamisch entwickeln.</p> <p>Das wasserwirtschaftliche Ziel nach dem KNEF kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn für den geplanten Ausbau der Anger ein Gewässerstreifen von mindestens 15 m parallel zur Flandersbacher Straße erhalten bleibt. Nach § 90 a LWG ist bei Gewässern dritter Ordnung ein Gewässerrandstreifen von fünf Breite beiderseits der Böschungsoberkante freizuhalten. Um die gewünschte Eigendynamik sicherzustellen, ist daher ein 15 m breiter Freistreifen zur Flandersbacher Straße freizuhalten.</p> <p>Oberhalb des von der Ausweisung 2210-02 betroffenen Gewässerabschnittes</p>	

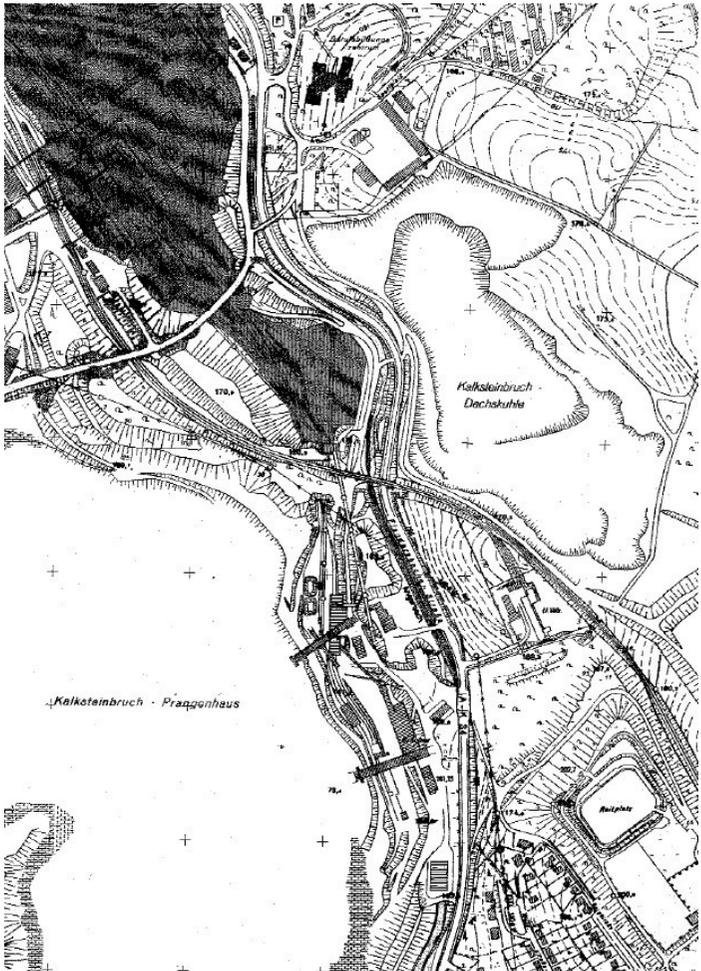
**Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath**

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>erfolgt ferner eine Mischwassereinleitung aus der Beckenanlage Maikammer. Über diese Beckenanlage entwässert ein Großteil der kanalisierten Fläche des Wülfrather Stadtgebietes. Die Anger kreuzt innerhalb der geplanten Fläche 2210-02 den Massenkalkzug. Ein zu nahes Heranführen der Abgrabung an die Anger birgt die Gefahr eines hydraulischen Kurzschlusses, wodurch Bachwasser in den Untergrund und damit ins Grundwasser gelangen kann. Aus diesem Grund muss zwischen einer etwaigen Abgrabung und dem Gewässer (in Fließrichtung links liegender Gewässerrandstreifen) ein ausreichend bemessener Abstand von mindestens 10 m liegen.</p> <p>Sofern sich die Ausweisung der Fläche 2210-02 außerhalb des vorgenannten Freistreifens (insgesamt 25 m) beschränkt, bestehen gegen die Ausweisung keine Bedenken.</p> <p>2.6 Flächen Nr. 2210-03 und 2210-04 in Wülfrath</p> <p>Gegen die Ausweisung dieser Flächen bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken.</p> <p>(...)</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Anlage 1</b> Verlauf der Anger in den Ausweisungsf lächen 2210-01 und 2210-02</p>  <p> <small>                 Blatt 84.626 - 36.166                  Beschreibung                  höherer Laufabschnitt in Ortsrandlage und anstehend an                  1. großen Kolkteiler; abschnittsweise verrohrt;                  hat verfallendes Hochprofil mit verfallendem Uferverlauf;                  häufig v. Bruchflächen mit Baumbestand                  Maßstab 1:1.000                  LTR             </small> </p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><b>Anlage 2:</b> Darstellung der Überschwemmungsgebietsfläche im Bereich der geplanten Ausweisungsfäche 2210-01:</p> 	

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><b>Beteiligter:</b> 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  <b>Anregungsnummer:</b> Wül/205/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></b></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p> <p><b>Berücksichtigung von Sondierungsbereiche für Kalkstein / Dolomit.</b>                      Im Umweltbericht zur ersten Offenlage wurde erläutert, dass die BSAB die Sicherungsfunktion der Darstellungen in der Erläuterungskarte erfüllen und sehr lange Zeiträume abdecken, so dass eine Darstellung zusätzlicher Sondierungsbereiche nicht erforderlich ist. Nun werden ohne weitere Erläuterung 29 ha (5 Sondierungsbereiche) für Kalkstein dargestellt. Hier sollten statt dessen schon existierende BSAB zurückgestuft werden.                      Die Darstellung der Sondierungsbereiche für Kalk und Ton wird vor dem Hintergrund der ausreichenden Sicherung über BSAB grundsätzlich abgelehnt. Darüber hinaus sind die Bereich durch die vorhandenen Kalkabgrabungen schon erheblich vorbelastet. Eine weitere Inanspruchnahme der Landschaft bzw. Absenkung der Grundwasserstände ist nicht mehr verträglich.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Haan“ und „Wuppertal“</i></p> <p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Zu den Bedenken gegen die Abbildung der Sondierungsbereiche für Kalkstein / Dolomit incl. der Thematik der Grundwasserstände wird auf die entsprechenden Angaben in der rechten Spalte der Synopse „Allgemeines“ unter „Ausgleichsvorschlag“ zur Anregung A/205/5 der Stellungnahme des Beteiligten 205 vom 25.02.2008 verwiesen.                      Zudem wird ergänzend auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wül/130/1 hingewiesen.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																
<p><b>Beteiligter:</b> 300. Landschaftsverband Rheinland  <b>Anregungsnummer:</b> Wül/300/1</p>																	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p><b>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf                  Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interes- senberei- ches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 15%;">Gemeinde</th> <th style="width: 65%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2210-01</td> <td>5</td> <td>Wülfrath</td> <td>keine Funde</td> </tr> <tr> <td>2210-02</td> <td>13</td> <td>Wülfrath</td> <td>keine Funde</td> </tr> <tr> <td>2210-04</td> <td>3</td> <td>Wülfrath</td> <td>keine Funde</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. des Interes- senberei- ches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2210-01	5	Wülfrath	keine Funde	2210-02	13	Wülfrath	keine Funde	2210-04	3	Wülfrath	keine Funde	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
Nr. des Interes- senberei- ches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich														
2210-01	5	Wülfrath	keine Funde														
2210-02	13	Wülfrath	keine Funde														
2210-04	3	Wülfrath	keine Funde														
<p><b>Beteiligter:</b> 415. Wirtschaftsbetrieb Baustoffe – Naturstein e.V.  <b>Anregungsnummer:</b> Wül/415/1</p>																	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbe- reichstabelle</b></p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</b></p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskar- ten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird an den Bewertungen in der Gesamtbereichstabelle (2. Fassung) fest- gehalten und aus den dort genannten Ausschlussgründen nur eine teilweise Abbildung als Sondierungsbereich vorgesehen.                  Zur Frage des Bedarfs wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 des Beteiligten 110 verwiesen und zu entsprechenden Fragen zur einzelbetrieblichen Thematik/zum firmen- spezifischen Bedarf und zu Standortsicherungsinteressen auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413.</p> <p>Über die weiteren Fragen kann ggf. in nachfolgenden Verfahrensschritten unter</p>																

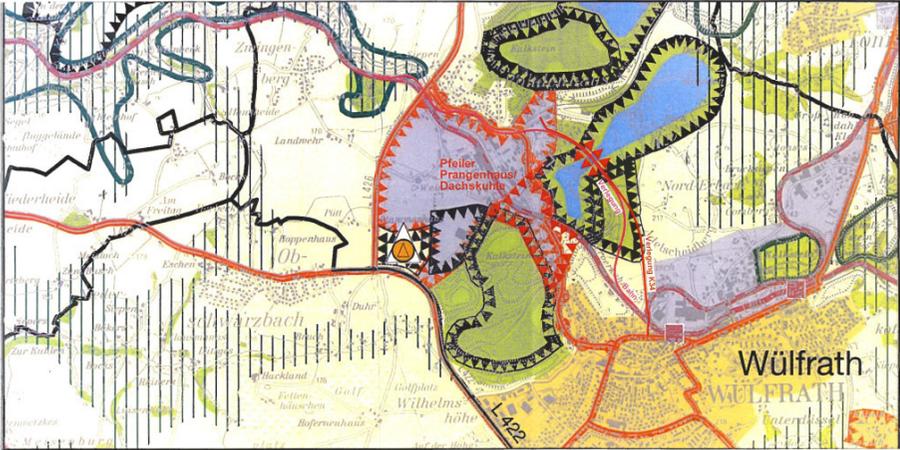
## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p><b>2.3.2.2 XXX</b></p> <p>Die XXX mit Sitz in Wülfrath betreibt seit über 100 Jahren am Standort Wülfrath ein Kalkwerk mit Steinbrüchen, Aufbereitungs- und Brennanlagen. Im Zuge einer langfristigen Rohstoffsicherung sind umfangreiche Bereiche im Stadtgebiet Wülfrath bestandskräftig im Gebietesentwicklungsplan der Bezirksregierung Düsseldorf von 1999 als BSAB ausgewiesen worden, die nun in entsprechenden Fachverfahren für eine Abgrabung genehmigungsrechtlich zugelassen werden. Dadurch wird die Rohstoffversorgung für den überregional bedeutsamen Standort Kalkwerk Flandersbach langfristig bis etwa zum Jahre 2050 gesichert sein.</p> <p>Um aber darüber hinaus eine verlässliche Rohstoffversorgung des Standortes Kalkwerk Flandersbach garantieren zu können, ist geplant, einen weiteren Lagerstättenteil raumplanerisch zu sichern und daher im Rahmen der 51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf als „Sondierungsbereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)“ einzubringen.</p> <p><b><u>Pfeiler Prangenhau – Dachskuhle (Anlage 6)</u></b></p> <p>Der zusätzliche Sondierungsbereich „Pfeiler Prangenhau – Dachskuhle“ liegt auf dem Stadtgebiet von Wülfrath im Kreis Mettmann zwischen zwei bereits bestandskräftig ausgewiesenen BSAB.</p> <p>Der südliche BSAB „Prangenhau“ ist mittlerweile erschöpft und wird als Sedimentationsbecken genutzt, der nördliche BSAB „Silberberg“ wird zurzeit gerade aufgeschlossen und der Kalksteingewinnung zugeführt. Der zusätzliche Sondierungsbereich „Pfeiler Prangenhau – Dachskuhle“ liegt am östlichen Rande des als Abgrabungs- und Gewerbebereiches ausgewiesenen Werksgeländes des Kalkwerkes Flandersbach.</p>	<p>Berücksichtigung der Parzellenunschärfe des Regionalplans und des Darstellungsmaßstabes der Erläuterungskarte Rohstoffe entschieden werden.</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p>Bei dem Lagerstättenbereich „Pfeiler Prangenhause – Dachskuhle“ handelt es sich um einen sehr hochwertigen, devonischen Massenkalkstein, der Teil des Wülfrather Massenkalkzuges ist. Durch eine umfangreiche Exploration konnte die hochwertige chemische Zusammensetzung nachgewiesen werden. Der Lagerstättenbereich „Pfeiler Prangenhause – Dachskuhle“ umfasst eine Fläche von rund 39 ha. Hier stehen nach den geologischen Untersuchungen rund 171 Mio. t hochwertiger Kalkstein an.</p> <p>Bei einer Realisierung des zukünftigen Sondierungsbereiches „Pfeiler Prangenhause – Dachskuhle“ ist öffentliche Infrastruktur betroffen. Die Verbindung zwischen dem westlichen Ortsteil Wülfrath - Rohdenhausen und dem Kerngebiet der Stadt Wülfrath wird durch den Sondierungsbereich unterbrochen. Das Unternehmen hat daher eine erste Planung zu einer entsprechenden Anpassung der verkehrlichen Infrastruktur kartographisch dargestellt (siehe Anlage 6). Hiernach kann die hier noch liegende Bahntrasse und die Kreisstraße K 34 (Flandersbacher Straße) nach Norden hin zwischen dem Sondierungsbereich und dem BSAB „Silberberg“ umgelegt werden.</p> <p>Das Gewässer „Anger“ wird dabei auf einer noch detailliert zu planenden neuen Gewässertrasse grundsätzlich erhalten, um den zukünftigen Steinbruch herumgeführt und an den Unterlauf angeschlossen.</p> <p>Wir regen an, den Bereich „Pfeiler Prangenhause – Dachskuhle“ als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ aufzunehmen.</p>	

## Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>Anlage 6</p>	
<p><b>Beteiligter:</b> 420. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf  <b>Anregungsnummer:</b> Wül/420/1</p>	
<p><b><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></b></p> <p><b>Gebietsmeldung aus dem IHK-Bezirk Düsseldorf zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) (Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung) - Beteiligung Träger öffentlicher Belange</b></p>	<p><b><u>Ausgleichsvorschlag</u></b></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Wül/415/1 verwiesen. Die Inhalte des Schreibens der XXX vom 24.08.2007 aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind dadurch auch hinreichend abgedeckt, dass diese inhaltlich im Prinzip deckungsgleich ist mit der Stellungnahme des Beteiligten 415 (Anregung Wül/415/1).</p>

## Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Wülfrath

<b>Anregungen und Bedenken</b>	<b>Ausgleichsvorschlag</b>
<p><u>Wülfrath (Kreis Mettmann): „Sondierungsbereich „Pfeiler Prangenhau-Dachskuhle“</u></p> <p>Die XXX aus Wülfrath benötigt einen zusätzlichen Sondierungsbereich „Pfeiler Prangenhau - Dachskuhle“ im Stadtgebiet von Wülfrath. Der zusätzliche Sondierungsbereich liegt zwischen den bestandskräftig ausgewiesenen BSAB „Prangenhau“ und „Silberberg“ am östlichen Rand des als Abgrabungs- und Gewerbebereich ausgewiesenen Werksgeländes des Kalkwerkes Flandersbach. Hierbei handelt es sich um einen sehr hochwertigen devonischen Messenkalkstein, der Teil des Wülfrather Massenkalkzuges ist. Weitere Details zu diesem Sondierungsbereich sowie entsprechendes Kartenmaterial ist Ihnen mit Schreiben vom 24.8.2007 seitens der XXX zugeleitet worden.</p>	